

Vorlage-Nr.: **1510-2013/DaDi**

Aktenzeichen: 099-001

Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice

Beteiligungen: II/1 - Personal  
I/2 - Kreistagsbüro, E-Government  
KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling  
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Geschäftsbesorgung für den Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erbringt im notwendigen Umfang Vorlaufleistungen zur Gründung und Konstituierung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“.
- 2) Die zur Gründung und Konstituierung des Zweckverbandes bereits erbrachten und noch zu erbringenden Vorlaufleistungen aller Fachabteilungen sind gegenüber dem Zweckverband in tatsächlicher Höhe geltend zu machen, soweit diese Leistungen nicht im Rahmen der Geschäftsverteilung Aufgabe der betreffenden Fachabteilung waren oder sind.
- 3) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg bietet dem in Gründung befindlichen Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ an, im Rahmen der Geschäftsbesorgung Leistungen in den Bereichen
  - a) Geschäftsführung und Geschäftsstelle, durch die Abteilung Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice,
  - b) Finanz- und Rechnungswesen, durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, und
  - c) Gremienmanagement, durch die Abteilung Kreistagsbüro, E-Government, dauerhaft zu erbringen.
- 4) Die Dienstleistung erfolgt auf Basis eines unverzüglich nach Gründung des Zweckverbandes abzuschließenden Geschäftsbesorgungsvertrages, der Erstattung der entstehenden Personal- und Sachkosten und ausschließlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen der Kreisverwaltung.

## **Begründung:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gründet zusammen mit 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden den Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“. § 15 Absatz 1 der Verbandssatzung sieht vor, sich vorrangig den Einrichtungen der Verbandsmitglieder zu bedienen.

Da gemäß § 9 Absatz 1 der Verbandssatzung die Aufgabe der Gründung und Konstituierung des Zweckverbandes dem Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg zufällt, entstehen im Vorlauf Aufwände, die seitens der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg aufgebracht werden. Diese sind nach Gründung gegenüber dem Zweckverband geltend zu machen und entstehen insbesondere im Bereich der Koordination und Geschäftsführung (Geschäftsstelle), des Finanz- und Rechnungswesens (Haushaltsentwurf, Kassengeschäfte; bis dato 15 Stunden) sowie des Gremienmanagements (Konstituierung der Gremien, Geschäftsordnung, Entschädigung; bis dato 14,5 Stunden) und werden durch die fachlich zuständigen Bediensteten der Kreisverwaltung zusätzlich geleistet.

Im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen sollen diese Leistungen dem Zweckverband dauerhaft gegen Kostenerstattung angeboten und in einem Geschäftsbesorgungsvertrag definiert und vereinbart werden. Bei der Abschätzung wird davon ausgegangen, dass nach Gründung und Konstituierung ein geringerer zeitlicher Umfang anzusetzen ist und diese Aufwände zusätzlich und dauerhaft leistbar sind. Soweit sich bei der weiteren Prüfung eine andere Einschätzung ergibt, muss ggf. neu entschieden werden. Eine entsprechende Option, den Geschäftsbesorgungsvertrag dann auch ggf. anzupassen, wird im Entwurf des Vertrages vorgesehen.

Weiter entstehende Aufwände, wie z. B. in den Bereichen Revision oder Beteiligungsmanagement, sind durch besondere Regelung in der Verbandssatzung abgedeckt bzw. im Interesse des Landkreises und damit nicht auf den Zweckverband umzulegen.